

Nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln

Im November wird das Parlament über den von seinem Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI) angenommenen Bericht über einen Vorschlag abstimmen, die Verwendung chemischer Pestizide und die damit verbundenen Risiken in der EU bis zum Jahr 2030 um 50 % zu senken. Der Text in der angenommenen Fassung soll den Standpunkt des Parlaments für die Verhandlungen mit dem Rat bilden, der sich noch auf seinen Standpunkt festlegen muss.

Hintergrund

[Pflanzenschutzmittel](#) (PSM) sind [Pestizide](#), die zum Schutz von Kulturpflanzen oder von wünschenswerten oder nützlichen Pflanzen eingesetzt werden. Sie können je nach Zielorganismus (Unkraut, Pilze, Insekten usw.), der Herkunft ihrer Wirkstoffe (chemisch oder nicht chemisch) oder ihrer Gefahrenstufe in verschiedene Kategorien unterteilt werden. PSM können schädliche Auswirkungen auf die Umwelt (die Luft-, Wasser- und Bodenqualität oder die aquatische und terrestrische Artenvielfalt) und auf die menschliche Gesundheit haben. In den EU-Rechtsvorschriften werden daher deren [Zulassung, nachhaltige Verwendung](#) und [Rückstände in Lebens- und Futtermitteln](#) sowie die einschlägigen Statistiken geregelt. In der Strategie „[Vom Hof auf den Tisch](#)“ und der [Biodiversitätsstrategie](#) im Rahmen des europäischen Grünen Deals hat sich die EU ein doppeltes Ziel gesetzt: eine Reduzierung des Einsatzes von und des Risikos durch chemische Pestizide um insgesamt 50 % und eine Reduzierung des Einsatzes gefährlicherer Pestizide um 50 % bis zum Jahr 2030. Um dieses Ziel zu erreichen, legte die Kommission im Juni 2022 eine [Verordnung](#) vor, um die [Richtlinie über die nachhaltige Verwendung von Pestiziden aus dem Jahr 2009](#) zu ersetzen.

Vorschlag der Kommission

Nach der vorgeschlagenen Verordnung müssen die Mitgliedstaaten durch die Verabschiedung und Erfüllung verbindlicher nationaler Ziele gemeinsam zur Verwirklichung der EU-weiten Reduktionsziele beitragen. Bei der Festlegung solcher Ziele würde den Mitgliedstaaten eine gewisse Flexibilität innerhalb festgelegter Parameter eingeräumt, sodass nationalen Gegebenheiten Rechnung getragen werden kann. Zum Schutz der biologischen Vielfalt und der Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger würde durch den Vorschlag die Verwendung sämtlicher PMS in bestimmten empfindlichen Gebieten verboten. Im Zuge der vorgeschlagenen Verordnung sollen die Anforderungen an den [integrierten Pflanzenschutz](#) durch verbindliche „kulturspezifische Vorschriften“ und das Führen von Aufzeichnungen über die ergriffenen Maßnahmen vonseiten der beruflichen Verwender strenger gestaltet werden. Außerdem sollen die Überwachungs- und Meldepflichten verschärft werden.

Standpunkt des Europäischen Parlaments

In dem am [24. Oktober 2023](#) vom ENVI-Ausschuss angenommenen Bericht wird bis zum Jahr 2030 eine EU-weite Reduzierung der Verwendung chemischer Pestizide und der damit verbundenen Risiken um mindestens 50 % befürwortet, und das Reduktionsziel für die Verwendung gefährlicherer Pflanzenschutzmittel auf 65 % angehoben. Der Referenzzeitraum für die Bestimmung des Fortschritts bei der Verwirklichung dieser Ziele wird mit dem Bericht verlängert. Um die Verfügbarkeit und Verwendung alternativer Lösungen zu verbessern, wird in dem Bericht die Festlegung eines zusätzlichen EU-weiten Ziels für 2030 zur Erhöhung des Gesamtverkaufs von PSM mit geringem Risiko und der Mittel zur biologischen Bekämpfung gefordert, und es werden Maßnahmen zur Beschleunigung des Marktzugangs für solche Produkte eingeführt. Im Rahmen des Berichts würde die Anwendung von PSM, die für den ökologischen/biologischen Landbau und die biologische Bekämpfung zugelassen sind, in empfindlichen Gebieten ermöglicht, und Ausnahmen vom Verbot der Verwendung anderer Kategorien von Pflanzenschutzmitteln würden vorgesehen. Durch den Text werden neue Anforderungen an die



Überwachung von PSM-Rückständen und ihren Metaboliten in der Umwelt und beim Menschen sowie für die Aufzeichnung und Meldung von Berufskrankheiten infolge der Verwendung von PSM und der entsprechenden Exposition eingeführt. Bis Ende 2025 müsste die Kommission die Unterschiede zwischen eingeführten und in der EU erzeugten Agrarprodukten und Agrarlebensmitteln hinsichtlich der Verwendung von PSM prüfen und erforderlichenfalls Legislativmaßnahmen vorschlagen, um sicherzustellen, dass bei Einfuhren gleichwertige Standards gelten. Die Ausfuhr von Wirkstoffen und PSM, die in der EU nicht zugelassen sind, wäre grundsätzlich verboten.

Bericht für die erste Lesung: [2022/0196\(COD\)](#); federführender Ausschuss: ENVI; Berichterstatte(r)in: Sarah Wiener (Grüne/EFA, Österreich). Weitere Informationen finden Sie im [Briefing](#) des Wissenschaftlichen Dienstes aus der Reihe „Laufende Legislativverfahren der EU“.

[Ergebnis der Konferenz zur Zukunft Europas](#): Diese vorgeschlagene Verordnung ist für Vorschlag 1 Maßnahme 1 und 4 sowie für Vorschlag 2 Maßnahme 4 von Bedeutung.

